

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

barbara.trefil@bka.gv.at
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.518.447

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0010-INT/2026

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Immobilienfonds-Prospektinhalt-Verordnung geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Zu dem mit oz. Note übermittelten Verordnungsentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Das Außerkrafttreten der Verordnung sollte nicht durch eine Novelle der Bestimmung über den zeitlichen Geltungsbereich der aufzuhebenden Verordnung (hier durch die Anfügung des Abs. 4 in § 12) zum Ausdruck gebracht werden, sondern es sollte ein eigenes Gesetz über die Aufhebung erlassen werden (vgl. Punkt 5 des Anhangs 2 zu den Legistischen Richtlinien 1990¹).

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

¹ <https://www.bka.gv.at/dam/jcr:f4301575-c575-403b-9300-a7dc01ec1a51/legri1990.pdf>

Wien, am 29. Juni 2026
Für den Bundeskanzler:
Dr. Barbara Trefil, LL.M.

Elektronisch gefertigt